

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER
DR. JOSEF OSTERMAYER

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0098-I/4/2014

Wien, am 16. Juli 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Scherak, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. Mai 2014 unter der **Nr. 1498/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Gutachtertätigkeit des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramts gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Regierungsvorlagen wurden in den letzten fünf Jahren durch den Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes auf ihre Vereinbarkeit mit dem Verfassungsrecht begutachtet?*

In den letzten fünf Jahren wurden durch den Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes 560 Gesetzesentwürfe begutachtet.

Zu Frage 2:

- *Wie viele Verordnungsentwürfe aus den Bundesministerien wurden in den letzten fünf Jahren durch den Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes auf ihre Vereinbarkeit mit dem Verfassungsrecht begutachtet?*

In den letzten fünf Jahren wurden durch den Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes 1077 Verordnungsentwürfe begutachtet.

Zu Frage 3:

- *Sind dem Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes Regierungsvorlagen bekannt, hinsichtlich derer keine Begutachtung durch den Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes stattgefunden hat?*

Ja. In diesem Zeitraum wurden 2 Gesetzesentwürfe nicht durch den Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes begutachtet.

Zu Frage 4:

- *Falls ja, wieso kam es in diesen Fällen zu keiner Begutachtung?*

In einem Fall wurde die Gesetzesbegutachtung infolge Rückrufs des zuständigen Bundesministeriums obsolet; im anderen Fall wurden aufgrund der Mitwirkung des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes bei der Erarbeitung des gegenständlichen Entwurfes allfällige Anmerkungen im kurzen Wege übermittelt, weshalb keine Stellungnahme zum Gesetzesentwurf erfolgte.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Sind dem Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes Verordnungsentwürfe aus den Bundesministerien bekannt, hinsichtlich derer keine Begutachtung durch den Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes stattgefunden hat?*
- *Falls ja, wieso kam es in diesen Fällen zu keiner Begutachtung?*

Dem Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes sind lediglich jene Verordnungsentwürfe der Bundesministerien bekannt, die ihm zur Begutachtung übermittelt wurden.

Zu den Fragen 7 bis 10:

- *Kam es im Fall der Bezirksgerichte-Verordnung der Bundesregierung zu einer Begutachtung durch den Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes?*
- *Wenn ja, welche Empfehlung wurde vom Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes abgegeben?*
- *Wenn ja, wie wurde die Empfehlung des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes von der Bundesregierung berücksichtigt?*
- *Wenn nein, wieso kam es zu keiner Begutachtung durch den Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes?*

Eine Begutachtung eines Entwurfes der Bezirksgerichte-Verordnung Oberösterreich 2012, BGBl. II Nr. 205/2012, durch den Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes ist nicht erfolgt, da kein Entwurf einer solchen Verordnung zur Begutachtung übermittelt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. OSTERMAYER

Signaturwert	VAXoeYgzQjvQ/XfThmhgBR1v7bklWAp/PveiBrVLxe/5bh7+GkbOXr0aSYuoUpWdpbV8QvQ/vDGcJgnf3an4A52zUItAspkTXRkuD5xAo+qTPAnpfoUomu7CyaNRZ1wb0SnFI0WilsJpxqrUO/Q9oRwtEUdlQ6n61LceifEEJ70MK6B2HuFdY6NIZL7tdumq+iqTx0JRQk9ZzUvhBRMkWa/z/+8wtHnLQSlfMMYBlfh/nsZ5lJNx0cJez5RVozbbFK6n6lEdYuWC227fmfoYyNSzHlf30fw0e4cVoBwZQrpA36jO8pQSyOQc64XMJ8Wvbv5O13siz1MbMKQK+cOk3g==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-07-16T09:42:42+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	